

7.1a Afrikanische Pferdepest

1. Erreger

Familie Reoviridae, Genus Orbivirus, unbehülltes dsRNA-Virus. Neun verschiedene Serotypen des Afrikanischen Pferdepest-(African Horse Sickness, AHS)-Virus sind bekannt.

1.1 Empfängliche Spezies

Pferd, Maultier, Esel, wobei Esel und Maultier weniger empfänglich sind als Pferde. Zebra gilt als Reservoir. Selten können Kamelartige und Hunde (nach Verzehr von virushaltigem Fleisch) betroffen sein.

1.2 Tenazität

unbehülltes RNA-Virus, extrem labil im sauren Bereich (ab pH 6).

nicht kontagiös

1.3 Vektoren

1.3.1 Belebt

Der Erreger wird von Insekten (v. a. *Culicoides* spp.) übertragen.

Saisonales Auftreten (Gnizenflug).

Keine direkte Übertragung von Tier zu Tier, mit Ausnahme der Ansteckung der Hunde und der iatrogenen Verbreitung mit kontaminierten Injektionskanülen.

1.3.2 Unbelebt

keine

2. Entwesung

erforderlich

Vernichtung der Arthropoden (v. a. *Culicoides* spp.)

3. Anzuwendende Desinfektionsverfahren

3.1 Laufende Desinfektion

nicht notwendig

3.2 Vorläufige Desinfektion

nicht notwendig

3.3 Endgültige Desinfektion

Flächen, Gegenstände oder Materialien, die mit dem Virus in Kontakt gekommen sind, werden mit geprüftem Mittel für unbehüllte Viren der DVG-Desinfektionsmittelliste für den Tierhaltungsbereich in der jeweils gültigen Fassung entsprechend den Herstellerangaben desinfiziert. Alle anderen Stalloberflächen, Gegenstände und Materialien bedürfen keiner Desinfektion.

3.3.1 Reinigung

Entfernung von Blutresten (z. B. mit reichlich Wasser)

Aufgrund der eingeschränkten Übertragbarkeit reicht eine gründliche Reinigung, wie sie auch routinemäßig durchgeführt wird, aus.

3.3.2 Flächendesinfektion

nicht notwendig, außer ein direkter Kontakt mit dem virushaltigem Blut oder Organmaterial war vorhanden

3.3.3 Desinfektion von Festmist und Gärresten

nicht notwendig

3.3.4 Flüssigmist- und Jauchedesinfektion

nicht notwendig

3.3.5 Desinfektion von Gegenständen, Geräten und Textilien

nicht notwendig, es sei denn ein direkter Kontakt mit dem virushaltigen Blut oder Organmaterial hat stattgefunden

4. Weiterführende Literatur

Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“) (AHL)

Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882 der Kommission vom 3. Dezember 2018 über die Anwendung bestimmter Bestimmungen zur Seuchenprävention und -bekämpfung auf Kategorien gelisteter Seuchen und zur Erstellung einer Liste von Arten und

7. Verfahren bei den einzelnen Seuchen

Artengruppen, die ein erhebliches Risiko für die Ausbreitung dieser gelisteten Seuchen darstellen

Delegierte Verordnung (EU) 2020/689 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften betreffend Überwachung, Tilgungsprogramme und den Status „seuchenfrei“ für bestimmte gelistete und neu auftretende Seuchen (DelVO 689/2020)

Delegierte Verordnung (EU) 2020/688 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Tiergesundheitsanforderungen an Verbringungen von Landtieren und Bruteiern innerhalb der Union

Amtliche Methodensammlung und Falldefinition: [Afrikanische Pferdepest](#)

Seite der [Europäischen Kommission zu Tierkrankheiten](#).

Seite des [Schweizer Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen](#).

Seite der [WOAH](#)

Autor

Dr. Bernd Hoffmann

Friedrich-Loeffler-Institut, Institut für Virusdiagnostik, Greifswald - Insel Riems